

## Enthinderungsantrag

Das StuPa möge beschließen:

1. DolmetscherInnen und Dolmetschsituation: Zu den Sitzungen des StudentInnenparlamentes werden GebärdendolmetscherInnen bestellt. Vor der jeweiligen Sitzung muss eine entsprechende Vorbereitung des Präsidiums mit dem/der DolmetscherIn stattfinden (Kenntnisgabe der Tagesordnung und der kurzfristig eingereichten Anträge). Die StuPa-Sitzungen für das laufende Semester werden in der ersten Sitzung vorab angekündigt. Um die Sitzungen auch dolmetschtauglich zu strukturieren, wird mit Mikrofonanlage gearbeitet.

2. Schriftform: Alles, was nicht schriftlich vorliegt, aber im StuPa in Schriftform besprochen oder verhandelt wird, wird auch mündlich vorgetragen. Auf Wunsch von MandatsträgerInnen werden Einladungen und Anträge in Großdruck und/oder elektronisch verschickt.

3. Rollstuhlgänglichkeit: Das Präsidium gewährleistet den rollstuhlgerechten Zugang zu den Sitzungsräumen. Das Präsidium trägt dafür Sorge, dass im Falle defekter Fahrstühle ein geeigneter Ausweichsitzungsraum zur Verfügung steht.

Begründung:

Zu 1.) Auch im kommenden StuPa gibt es mindestens einen gehörlosen Mandatsträger. Für ihn würde es unmöglich sein, das Geschehen im StuPa ohne GebärdensprachdolmetscherInnen zu verfolgen. Dies sollte besonders bei Diskussionen (Zwischenrufe!) ein offensichtliches Problem darstellen. Es wird davon ausgegangen, dass nicht professionelle DolmetscherInnen (bspw. StudentInnen) nicht in der Lage sind, das Meinungsspektrum, wie es mündlich artikuliert wird, umfassend und schnell wiederzugeben.

Zu 2.) Da es auch MandatsträgerInnen geben könnte, die mit Seheinschränkungen im StuPa sitzen, sollte vorgelesen werden.

Zu 3.) Die Sitzungen sind öffentlich. Interessierten StudentInnen sollten die Sitzungsräume zugänglich sein. Es gab in der Vergangenheit andere Veranstaltungen im Audimax, bei welchen der Fahrstuhl im Ostflügel abgeschaltet war. Dies ist während StuPa-Sitzungen zwar noch nicht vorgekommen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die Höhe der Kosten (Kostenvoranschlag liegt dem Präsidium vor) beziehen sich auf insgesamt acht Sitzungen in der laufenden Legislaturperiode inkl. zweier Sondersitzungen. Wir gehen hierbei von einem Maximum stattfindender Sitzungen aus. I.d.R. sind es sechs bis acht Sitzungen pro Legislatur.

Wir bitten wie in den vergangenen Jahren um Zustimmung zu den enthindernden Maßnahmen.

Für das Präsidium  
Daniél Kretschmar

Nachtrag:

Protokollauszug der letzten Beschlussfassung im Januar 2007:

"5.3 Enthinderungsantrag

Jana (LiLi) stellt den Antrag kurz vor.

Nachfrage der FS Geschichte ob das StuPa nicht einer Diskontinuität unterliegt und ob der Antrag damit zulässig ist.

Antwort von Debbie, dass diese Diskontinuität erst ab der ersten Sitzung des 15. StuPa gilt.

Antwort von Jana, dass das neue Präsidium erst in der ersten Sitzung gewählt wird, das alte Präsidium bereitet diese Sitzung aber vor, deshalb ist der Antrag statthaft.

Wortmeldung von Marten (akj), dass Grundsatz der Diskontinuität für Finanzfragen nicht gilt und das jetzige StuPa durchaus finanzwirksame Beschlüsse für das kommende StuPa fällen kann.

Abstimmung: 37:0:1. Antrag ist damit angenommen."